

# Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

der Rohwerder New Work GmbH, Hans-Koch-Ring 2a, 21493 Schwarzenbek

## 1. Geltungsbereich

- 1.1 Diese AGB gelten für Tätigkeiten der Rohwerder New Work GmbH (nachfolgend "RNW") im Zusammenhang mit der Vermittlung von IT-Dienstleistungen und der Vermittlung bzw. Erbringung von Marketing-Dienstleistungen gegenüber Kunden (nachfolgend "Auftraggeber").
- 1.2 Abweichende oder entgegenstehende Bedingungen des Auftraggebers werden nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, ihre Geltung wird ausdrücklich schriftlich von RNW bestätigt.

# 2. Rolle der RNW und Vertragspartnerstellung

2.1 Die RNW unterscheidet zwischen folgenden Tätigkeitsbereichen:

IT-Dienstleistungen: Diese werden ausschließlich im Namen und Auftrag der Rohwerder Datasystems GmbH (nachfolgend "RDS") vermittelt. Die RNW handelt hierbei nicht als Vertragspartnerin, sondern lediglich als Vermittlerin. Der Vertrag über IT-Dienstleistungen kommt ausschließlich zwischen dem Auftraggeber und der RDS zustande.

Marketing-Dienstleistungen: Diese können

- a) als Eigenleistungen der RNW oder
- b) im Namen und Auftrag selbständiger Drittunternehmen (nachfolgend "Leistungsgesellschaft") für diese vermittelt werden.
- 2.2 Die jeweils verantwortliche Leistungsgesellschaft wird in Angebot und Auftragsbestätigung ausdrücklich benannt.
- 2.3 Nur wenn die RNW selbst als Leistungserbringerin in der Auftragsbestätigung aufgeführt ist, wird sie Vertragspartner des Auftraggebers.
- 2.4 Ist eine andere Leistungsgesellschaft (z. B. die Rohwerder Datasystems GmbH oder ein Dritter) in der Auftragsbestätigung genannt, wird die Gesellschaft nicht Vertragspartner und haftet nicht für Art, Umfang, Qualität oder Termintreue der vermittelten Leistung.

#### 3. Haftung

- 3.1 Die RNW haftet ausschließlich für Schäden, die aus vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Pflichtverletzung resultieren oder auf einer Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit beruhen.
- 3.2 Für Pflichtverletzungen, Mängel oder Schäden im Zusammenhang mit den vermittelten Leistungen der Leistungsgesellschaft oder sonstiger Dritter übernimmt die RNW keine Haftung.
- 3.3 Eine weitergehende Haftung ist ausgeschlossen.

## 4. Vergütung

- 4.1 Für Vermittlungsleistungen der RNW werden ausschließlich mit der RDS, der jeweiligen Leistungsgesellschaft oder dem Drittanbieter abgerechnet.
- 4.2 Gegenüber dem Auftraggeber entstehen für die Vermittlungstätigkeit keine gesonderten Kosten, sofern nicht ausdrücklich schriftlich vereinbart.
- 4.3 Die in der Angebotsphase genannten Preisangaben verstehen sich netto, zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer.
- 4.4 Die Abrechnung der vermittelten Leistungen erfolgt ausschließlich zum im Angebot und der Auftragsbestätigung genannten Preis und durch den in der Auftragsbestätigung genannten Leistungserbringer (z. B. Rohwerder Datasystems GmbH).
- 4.5 Erbringt die RNW selbst Leistungen (z. B. Marketing-Dienstleistungen), erfolgt die Abrechnung direkt durch die RNW.

#### 5. Datenschutz und Vertraulichkeit

- 5.1 Die RNW verarbeitet personenbezogene Daten des Auftraggebers (insbesondere Kontaktdaten, Projektdaten, Kommunikationsinhalte) ausschließlich zur Anbahnung und Abwicklung der vermittelten oder selbst erbrachten Leistungen.
- 5.2 Soweit dies zur Durchführung des jeweiligen Auftrags erforderlich ist, darf die Gesellschaft diese Daten an die jeweils beauftragten Leistungserbringer (z. B. Rohwerder Datasystems GmbH oder andere Drittanbieter) weitergeben.
- 5.3 Die Leistungserbringer sind verpflichtet, die Daten ausschließlich zur Erfüllung des jeweiligen Auftrags zu verwenden und nach den geltenden Datenschutzgesetzen zu verarbeiten.
- 5.4 Im Übrigen behandelt die RNW alle im Rahmen ihrer Tätigkeit erhaltenen Informationen vertraulich.
- 5.5 Weitere Informationen zur Datenverarbeitung sind der Datenschutzerklärung der RNW zu entnehmen.

#### 6. Schlussbestimmungen

- Änderungen und Ergänzungen dieser AGB bedürfen der Schriftform.
- 6.2 Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.
- 6.3 Es gilt deutsches Recht. Gerichtsstand ist, soweit gesetzlich zulässig, der Sitz der Gesellschaft.

Schwarzenbek im September 2025